

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic an Landeshauptmannstv. Mag. Wolfgang Sobotka  
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Jahresgrenzbetrag für den Wohnzuschuss**

### Begründung:

Die Lebenshaltungskosten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Niederösterreich steigen ständig an. So ist der Verbraucherpreisindex (VPI) seit 2006 um rund 7% gestiegen.

Diese Entwicklung hat aber bei gleichbleibenden Grenzbeträgen für die Vergabe von Förderungen wie zB der Förderung von Mietkostenzuschüssen zur Folge, dass immer mehr FörderwerberInnen zwar nur geringfügig aber doch über dem Grenzbetrag zu liegen kommen.

In Härtefällen bedeutet dies, dass zB eine Pensionistin um € 37,51 über dem Grenzbetrag für das Jahreseinkommen zu liegen kommt und der ihr bisher gewährte Wohnkostenzuschuss in Höhe von € 63,58 monatlich abgewiesen wurde. Dadurch entsteht zusätzlicher finanzieller Druck und Belastungen bei jenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, die schon jetzt an der Armutsgrenze leben müssen.

Das Problem ergibt sich in erster Linie daher, dass die letzte Anhebung dieser Betragsgrenzen aus dem Jahr 2005 stammt. Damals wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung von Wohnkostenzuschüssen von € 13,190 um 2,35% auf € 13,500 pro Jahr angehoben.

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka folgende

### **Anfrage**

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 ein Wohnkostenzuschuss gewährt? (Mit der Bitte um detaillierte Aufstellung nach den angefragten Jahren)
2. Welcher Gesamtbetrag wurde in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 für Wohnkostenzuschüsse ausgegeben? (Mit der Bitte um detaillierte Aufstellung nach den angefragten Jahren)

3. Wie viele Anträge auf Gewährung eines Wohnkostenzuschusses gab es in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009? (Mit der Bitte um detaillierte Aufstellung nach den angefragten Jahren)
4. Wie viele Härtefälle sind Ihnen bekannt, bei denen keine Förderung gewährt wurde, obwohl ihr Jahresverdienst nur unbedeutend (< 3%) über dem Grenzbetrag liegt?
5. Gibt es Mechanismen oder Ermessensspielräume gegen diese Art von Härtefällen, die in vielen Fällen genau jene treffen, die diese Förderungen am dringendsten benötigen? Wenn ja, welche?
6. Wann wird die jährliche Einkommensgrenze von derzeit € 13,500 pro Jahr valorisiert werden?
7. In welcher Höhe wird die jährliche Einkommensgrenze valorisiert werden?
8. Warum wurde die jährliche Einkommensgrenze seit 2005 nicht mehr valorisiert?
9. Warum bleiben die Schreiben von Niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürgern, die Sie auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam machen von Ihnen unbeantwortet?
10. Was gedenken Sie gegen diesen Missstand zu unternehmen?
11. Wann kann man mit einer Behebung dieser Ungerechtigkeit rechnen?
12. Was wollen Sie zukünftig unternehmen, um solche Härtefälle zu vermeiden bzw. abzufedern?
13. Müssen sich betroffene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher damit abfinden, dass man da „eh nix machen“ kann?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic